



ÖSTERREICHISCHER LIPIZZANER ZUCHTVERBAND (ÖLZV)
AUSTRIAN LIPIZZAN BREEDING FEDERATION
ZVR: 930512319
österreichweite Rassezuchtorganisation für Lipizzaner

Z U C H T P R O G R A M M

**des Österreichischen Lipizzaner Zuchtverbandes
(ÖLZV)**

**für die Rasse
Lipizzaner**



ZUCHTPROGRAMM

des Österreichischen Lipizzaner Zuchtverbandes

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Form und Inhalt des Zuchtprogramms	3
2.	Zuchtpopulation	3
3.	Zuchtziel	4
3.1	Rassemerkmale	4
3.2	Erhaltungszucht	4
3.3	Hauptnutzungsrichtungen	5
4.	Zuchtmethode	5
5.	Zuchtbuchordnung/Register	5
5.1	Zuchtbuchabteilungen	5
5.2	Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtgebieten	6
5.3	Identifizierung und Kennzeichnung	6
5.4	System der Aufzeichnungen	7
5.5	Melde- und Erfassungssystem	9
5.6	Internes Kontrollsystem	10
6.	Leistungsprüfung	10
6.1	Fruchtbarkeit der Stuten	11
6.2	Fruchtbarkeit der Hengste	11
6.3	Exterieur/Interieur - Bewertung	11
6.4	Maße	12
6.5	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit	13
7.	Zuchtverwendung selektierter Tiere	13
8.	Erfolgskontrolle	14
Anhang A	Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner	14
Anhang B	Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse	16
Anhang C	Anforderungen an die Gesundheit und Zuchtauglichkeit	18

1. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches Piber, Piber 1, 8580 Köflach, bezüglich der Rasse Lipizzaner (*siehe Anhang A*).

Das Bundesgestüt Piber ist die Organisation, die im Sinne der Entscheidung 92/353/EWG, vom 11. Juni 1992, das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner führt. Der Österreichische Lipizzaner Zuchtverband (ÖLZV) übt demnach seine Tätigkeit als Filialzuchtbuch-Organisation für die Rasse Lipizzaner aus.

2. Zuchtgebiet und Zuchtpopulation

Der Tätigkeitsbereich des Verbandes erstreckt sich auf alle Bundesländer Österreichs.

Die aktuelle Zuchtpopulation in Österreich ergibt sich derzeit aus nachstehenden Daten:

Zuchtbetriebe (Züchter)

Name	Bundesland	Rechtsträger
Karl Josef Reiter	Burgenland	Züchter
Renate Steiner	Burgenland	Züchter
Martina Wütherich	Niederösterreich	Züchter
Anna Eder	Niederösterreich	Züchter
Franz Kapaun	Niederösterreich	Züchter
Gerhard Peter	Niederösterreich	Züchter
Franziska Berger	Niederösterreich	Züchter
Helena Urdovicova	Niederösterreich	Züchter
Christian Sturm	Tirol	Züchter
Janette Smejda	Niederösterreich	Züchter
Harald Stocker	Steiermark	Züchter
Milan Denisov	Wien	Züchter
Monika Strohmayer	Niederösterreich	Züchter
Peter Schitter	Salzburg	Züchter
Karl Reiter	Tirol	Züchter
SUMME der ZUCHTBETRIEBE		15

Population derzeit

Hengste	Stuten	Fohlen	Wallache	Gesamt
20	47	6	8	81

Aktuelle Zuchtpopulation

Bundesland	Betriebe	Hengste	Stuten	Fohlen
Burgenland	2	5	16	4
Niederösterreich	8	10	17	1
Wien	1	1	1	0
Salzburg	1	1	2	1
Steiermark	1	1	2	0
Tirol	2	2	9	0
Gesamt	15	20	47	6

Anzahl der Tiere mit Bedeutung für das Zuchtprogramm

Hengste	Stuten	Gesamt
20	47	67

Daraus ergibt sich die effektive Populationsgröße von 56,11

Anbindung an andere Zuchtpopulationen:

Die Tätigkeit des ÖLZV, als Filialzuchtbuch-Organisation von Piber, garantiert eine Anbindung an alle Zuchtpopulationen, die nach den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches gezüchtet wurden und werden.

3. Zuchziel

Das Zuchziel wird nach den Vorgaben des Ursprungszuchtbuches der Rasse angestrebt. Das bedeutet die Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners, gemäß den traditionellen Zuchtregeln, im Typ des barocken Prunkpferdes, das sich traditionell als Parade- und Dressurpferd, etwa für die „Klassische Hohe Schule“ und als Fahrpferd eignet.

3.1. Rassemmerkmale

Gezüchtet wird ein charakterlich einwandfreies, korrekt gebautes, rumpfiges, mit genügend Fundament ausgestattetes, zu guter Muskelbildung veranlagtes, im barocken Typ stehendes, trittsicheres Pferd, dessen Eignung bzw. Veranlagung für den Reit- und /oder Fahrspor t gegeben sein sollte.

Farben

Der traditionelle Schimmelfaktor dominiert. Darauf hinaus sind alle Farben, gemäß Ursprungszuchtbuch, zugelassen.

Größe/Maße

Die Größe der Lipizzaner richtet sich nach dem Sollmaß des Ursprungszuchtbuches des Bundesgestütes Piber welches eine Widerristhöhe, im Stockmaß, von 153 bis 158 cm unabhängig vom Geschlecht vorgibt.

Der Rohrbeinumfang wird im Schnitt vorne von 19,2 cm und hinten von 21,4 cm bemessen.

Exterieur

Der Lipizzaner ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch.

Kopf: Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.

Hals: Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhabener Haltung.

Vorhand: Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist. Die Schulter sollte Schulter kräftig, ausreichend lang und in einem Winkel zwischen 50° bis 65° zum entsprechend langen Oberarm sein. Die Brust ist tief und breit.

Mittelhand: Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig.

Hinterhand: Die Kruppe soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein.

Fundament: Er weist relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und hart, korrekt geformte Hufe auf.

Bewegungsablauf

Typisch und wichtig ist die überdurchschnittliche Aktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradetrittes beiträgt. Der Schritt sollte energisch, elastisch, taktvoll und mit genügend Raumgriff erfolgen. Das tragende Hinterbein bildet Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse. Der Trab sollte energisch, schwungvoll elastisch, taksicher und mit genügend Raumgriff vorgetragen werden.

Sonstige Merkmale:

Charakteristika des Lipizzaners sind Robustheit, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.

3.2. Erhaltungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien der Landestierzuchgesetze, verfolgt das Zuchtprogramm des ÖLZV, die Erhaltungszucht für die Rasse Lipizzaner, durch folgende Ziele:

1. Erhaltung der genetischen Diversität der Rasse Lipizzaner in Reinzucht (Blutlinien)
2. Erhaltung der grundsätzlichen Interieur- und Exterieurereigenschaften bei guter Gesundheit und Fruchtbarkeit
3. Förderung als Parade- und Dressurpferd für die „Klassisch Hohe Schule“ und als traditionelles Fahrpferd

3.3. Hauptnutzungsrichtungen

Pferde der Rasse Lipizzaner weisen hauptsächlich eine Eignung als traditionelles Parade- und Dressurpferd für die „Klassische Hohe Schule“ und als traditionelles Fahrpferd auf.

Neben dieser Verwendung als Reit- und Fahrpferd, ist die Nutzung als Zuchtpferd, unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit, von besonderer Bedeutung.

4. Zuchtmethode

Das Zuchziel wird ausschließlich mit Reinzucht und Selektion erreicht. Fremdrassen in den Ahnenreihen sind nicht zulässig.

Als Zuchttiere der Rasse Lipizzaner werden, entsprechend den Regeln des Ursprungszuchtbuches (*siehe Anhang A*), Stuten und Hengste zugelassen, die mindestens 5 väterliche und mütterliche Vorgenerationen der Rasse Lipizzaner im Pedigree aufweisen, deren Abstammung in allen Teilen der Ahnenreihen lückenlos bis zum Gründer des Stammes des Vaters, wie auch der Familie der Mutter zurückverfolgt werden kann. *Alle anerkannten Hengststämme sowie Stutenfamilien finden sich im Anhang B.*

5. Zuchtbuchordnung/Register

5.1 Zuchtbuchabteilungen

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, in Papierform ausgedruckt und verwaltet. Es umfasst nachstehende Abteilungen:

- a. Grundbuch
- b. Hauptzuchtbuch: Dieses unterteilt sich in das
 - ba. Zuchtbuch II und
 - bb. Zuchtbuch I

5.1.1 Grundbuch

5.1.1.1 Stuten

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind aber die Kriterien (Exterieur, Interieur, Maße) für Eintragung in das Hauptzuchtbuch (Hauptstutbuch) nicht erfüllen.

5.1.1.2 Hengste

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind und die Kriterien (Exterieur, Interieur, Maße) für Eintragung in das Hauptzuchtbuch (Haupthengstbuch) nicht erfüllen.

5.1.2 Hauptzuchtbuch

5.1.2.1 Zuchtbuch II

5.1.2.1.a Stuten im Stutbuch II

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben und den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit (*siehe Anhang C*) entsprechen.

5.1.2.1.b Hengste im Hengstbuch II

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (5,0) erhalten haben und den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit (*siehe Anhang C*) entsprechen.

5.1.2.2 Zuchtbuch I

5.1.2.2.a Stuten im Stutbuch I

Eingetragen werden alle weiblichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (65) bei Stuten erreicht haben. Sie müssen den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit (*siehe Anhang C*) und dem im Ursprungszuchtbuch vorgegebenen Widerriststockmaß, von 153 bis 158 cm, entsprechen.

5.1.2.2.b Hengste im Hengstbuch I

Eingetragen werden alle männlichen Tiere, die gemäß Zuchtmethode (*Siehe Punkt 4!*), aus anerkannter Abstammung hervorgegangen sind und die, die bei der Bewertung der Kriterien Exterieur und Interieur, als schlechteste Note höchstens zweimal die jeweilige Mindestnote (6,0) und die mindestens die vorgesehene Gesamtnote von (70) bei Hengsten erreicht haben. Sie müssen den Anforderungen betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit (*siehe Anhang C*) und dem im Ursprungszuchtbuch vorgegebenen Widerriststockmaß, von 153 bis 158 cm, entsprechen.

5.2 Eintragung von Pferden aus anderen Zuchtpopulationen

Pferde der Rasse Lipizzaner, die aus anderen Zuchtpopulationen stammen, werden, gemäß ihren dokumentierten Leistungskriterien, in die entsprechende Hauptzuchtbuchabteilung eingetragen. Sind die Leistungskriterien nicht vergleichbar, so kommen diese Pferde bis zur nächstmöglichen Vorstellung zur Überprüfung oder, gemäß dem Nachweis der entsprechenden Leistungskriterien, in das ihrem Geschlecht entsprechende Zucht- bzw. Grundbuch.

Bei der Übernahme von Zuchttieren, die bisher im Zuchtbuch einer anderen Zuchtor ganisation eingetragen oder vermerkt waren, müssen diese unter ihrem bisherigen Namen eingetragen werden.

Pferde der Rasse Lipizzaner aus anderen Mitgliedsstaaten, Vertrags- oder Drittstaaten behalten ihren Pferdepass und ihre Lebensnummer, wenn diese dem System der UELN (Universal Equine Life Number), sofern dieser den einschlägigen EU-Richtlinien entspricht.

Derzeit werden keine Zuchttiere aus anderen Populationen eingesetzt.

5.3 Identifizierung und Kennzeichnung

Die Identifizierung und Kennzeichnung von Zuchttieren der Rasse Lipizzaner, die in das Zuchtbuch eingetragen werden, erfolgt gemäß den Vorgaben des EU-Rechts und der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009. Alle Nachkommen aus Anpaarungen von Hengsten und Stuten werden mittels Transponder gekennzeichnet.

5.3.1 Registrierung

Die Registrierung erfolgt von den Beauftragten der Zuchtor ganisation durch eine Beschreibung von Farbe, Abzeichen und sonstigen Merkmalen der Pferde sowie durch die Vergabe von Lebensnummern nach dem System der UELN.

5.3.2 Lebensnummer

Die Lebensnummer entspricht den Vorgaben des UELN-Systems (Universal Equine Life Number):

Aufbau der Lebensnummer: Bsp.: 040 036 1 L 012 01 15

Stelle 1-3 Datenbankcode Österreich (040)

Stelle 4-6 Datenbankcode des Österreichischen Lipizzaner Zuchtverbandes (036)

Stelle 7 Geschlecht (1= männlich; 2= weiblich)

Stelle 8 L für Lipizzaner oder P für Partbred-Lipizzaner (*siehe Punkt 5.1.3.3*)

Stelle 9-11 Zuchtbuchnummer der Mutter

Stelle 12-13 wievieltes, durch den ÖLZV registriertes, Fohlen

Stelle 14-15 Geburtsjahr

5.3.3 Eintragungsname/Namensgebung

Die Namensgebung des Fohlens hat bei der Fohlen Aufnahme zu erfolgen. Der Name darf bis zum Tod des Pferdes nicht mehr geändert werden.

Die Hengstfohlen erhalten einen zusammengesetzten Namen, den Namen der Vaterlinie und den Namen der Mutter (z.B.: das Hengstfohlen der Stute Alda und des Hengstes Maestoso Perla, erhält also den Namen Maestoso Alda).

Die Stutfohlen erhalten tunlichst einen Namen aus der Stutenfamilie. Dem Namen wird die Zuchtbuchnummer voran gestellt. Eine nachträgliche Namensänderung des Fohlens sollte man tunlichst vermeiden.

Der Name kann laut 90/427/EWG, gegebenenfalls auch vorübergehend, dem ursprünglichen Namen des Equiden ein anderer Name vorangestellt bzw. hinzugefügt werden, sofern der ursprüngliche Name während der gesamten Lebensdauer des Tieres in Klammern beibehalten und das Ursprungsland mit dem, in den internationalen Übereinkünften, anerkannten Kürzel angegeben wird.

Der österreichische Lipizzaner Zuchtverband lässt eine Ausnahmeregelung in folgenden Fällen zu: Stuten ausländischer Herkunft, die traditioneller Weise Hengstnamen und Nummern tragen, können in Absprache mit der Verbandsleitung einen Stutennamen erhalten. Der ursprüngliche Name muss auf allen Dokumenten in Klammern angeführt werden.

5.4 System der Aufzeichnung

5.4.1 Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird in der Geschäftsstelle elektronisch geführt. Zur Erfüllung der tierzuchtrechtlichen Anforderungen muss das Zuchtbuch für jedes eingetragene Pferd mindestens folgende Angaben enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Art, Körperstelle und Inhalt der Kennzeichnung
2. Namen des Tieres
3. Zuchtbuchnummer bzw. Lebensnummer
4. Name der Rasse
5. Geburtsdatum und Geburtsort
6. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
7. Namen und Anschrift des Züchters (Als Züchter gilt der, zum Zeitpunkt der Belegung eingetragene, Besitzer der Stute)
8. Namen und Anschrift des Halters (Mitglied) und Haltungsart
9. Zugangs- und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges

Abstammungsdaten:

1. 5 Vorfahrensgenerationen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 7

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis von durchgeführten Abstammungskontrollen (Genotypenkarte)
3. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
4. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten, falls vorhanden
5. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater- bzw. Spendertieres
6. Geburtsdaten von Nachkommen
7. festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchtauglichkeit
8. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechenden Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung und Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

5.4.2 Belegschein und Abfohlmeldung

Alle durchgeführten Belegungen sind vom Halter des Vatertieres mit den nachstehenden Mindestanforderungen aufzuzeichnen und vom Stutenbesitzer nachzuweisen.

Der Belegschein wird nach erfolgtem Deckakt vom Hengsthalter vollständig ausgefüllt, mit der Unterschrift des Hengsthalters oder eventuell dessen Vertreters versehen und muss mindestens enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
2. Name

3. Rasse

Betrieb des Halters des Vatertieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer (landwirtschaftliche Betriebsnummer), falls vorhanden

Betrieb des Halters des belegten Tieres:

1. Name des Betriebsinhabers
2. Anschrift
3. LFBIS-Nummer (landwirtschaftliche Betriebsnummer), falls vorhanden

Sprungtag:

1. Datum

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

Der Besitzer der belegten Stute erhält den Belegschein vom Hengsthalter und muss diesen aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Die Abfohlmeldung (Rückseite des Belegscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtor ganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei gäst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtor ganisation zu übermitteln. Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist gäst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.4.3 Besamungsschein und Abfohlmeldung

Ein Besamungsscheinformular kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtor ganisation angefordert werden. Dieses ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen. Der Besamungsschein muss mindestens folgende Angaben enthalten:

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer
 2. Name
 3. Rasse
 4. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation
 5. Chargennummer, sofern vorhanden
- Betrieb des Halters des besamten Tieres:
1. Name des Betriebsinhabers
 2. Anschrift
 3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer, evtl. zusätzlich Zuchtbuchnummer, Geburtsdatum
2. Name
3. Rasse
4. wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name
2. Anschrift
3. Besamernummer, falls vorhanden

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen.

Die Abfohlmeldung (Rückseite des Besamungsscheines) ist nach erfolgtem Abfohlen vom Besitzer der Stute mit den entsprechenden Daten zu versehen und zu unterschreiben. Die Abfohlmeldung ist bei der Registrierung dem Beauftragten der Zuchtor ganisation vorzulegen. Bei totgeborenen Fohlen bzw. Fohlen, die kurz nach der Geburt verendet sind und bei güst gebliebenen Stuten ist die Abfohlmeldung ebenfalls zu unterschreiben und mit den entsprechenden Daten bzw. dem entsprechenden Vermerk der Zuchtor ganisation zu übermitteln. Die Abfohlmeldung muss mindestens enthalten:

1. Geburtsdatum und Ort
2. Geschlecht
3. Name des Fohlens
4. Farbe und Abzeichen des Fohlens
5. oder folgende Vermerke:
 - Stute ist güst geblieben
 - Stute ist tragend gestorben
 - Stute hat verworfen
 - Fohlen ist tot geboren
 - Fohlen ist verendet

5.5 Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf der Abfohlmeldung verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbesccheinigung sind der Zuchtor ganisation unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen.

Jede Änderung der im Zuchtbuch gemäß Kapitel 5.4.1. erfassten zuchtrelevanten Daten (Bsp. Abgang durch Tod oder Verkauf, Änderung von Farbe und Abzeichen, etc.) muss vom Halter des Zuchttieres innerhalb von 4 Wochen nach Eintritt des Umstandes der Zuchtor ganisation gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

Die Belegdaten von Hengsten sind der Zuchtor ganisation seitens des Halters des Hengstes bis 31. August jeden Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu übermitteln.

Die Abfohldaten sind durch den Stutenbesitzer beim Registrieren des Fohlens vorzuweisen. Die Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über die durchgeföhrten Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

5.6 Internes Kontrollsyst em

Das interne Kontrollsyst em soll die Abstammung des Pferdes sicherstellen. Dies soll durch Nachstehendes erfolgen:

5.6.1 Plausibilitätsprüfung

Die Plausibilität der Daten für die Eintragungen im Zuchtbuch wird überprüft. Bei unvollständigen Angaben am Beleg- oder Besamungsschein sowie auf der Abfohlmeldung wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst.

Im elektronisch geföhrten Zuchtbuch werden die Beleg- und Abfohldaten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung, bei doppelter Vergabe einer Lebensnummer oder wenn die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht.

5.6.2 DNA-Markertypisierung

Bei der Eintragung von Stuten in das Zuchtbuch ist ab dem Geburtsjahrgang 2014 eine Desoxyribonukleinsäure-Typisierung (DNA-Markertypisierung) durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchzuführen. Die Ergebnisse sind im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

5.6.3 Abstammungsüberprüfung

Vor der Eintragung in das Zuchtbuch muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist generell der Fall wenn:

1. Die Angaben am Beleg- oder Besamungsschein nicht vollständig oder plausibel sind (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
2. Die Stute in Herdenhaltung mit mehr als einem Hengst gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
3. Eine Stute innerhalb einer Rosseperiode von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
4. Die Trächtigkeitsdauer 30 Tage und mehr von 335 Tagen abweicht (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).
5. Das Fohlen nicht bei Fuß der Mutterstute identifiziert und registriert wurde (väterliche und mütterliche Abstammungssicherung erforderlich).
6. Das Fohlen aus einer künstlichen Besamung entstammt (nur väterliche Abstammungssicherung erforderlich).

Die väterliche und mütterliche Abstammung aller im Deckeinsatz befindlichen Hengste ist zu sichern.

6. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

Leistungsmerkmale:

1. Fruchtbarkeit Stuten
2. Fruchtbarkeit Hengste
3. Äußere Erscheinung / Interieur

weitere Leistungsmerkmale:

1. Maße
2. Gesundheit und Zuchtauglichkeit (siehe Anhang C!)

6.1 Fruchtbarkeit Stuten

Für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Stuten werden als Maßzahlen die Belegjahre und die erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

6.1.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der Belegjahre
- Anzahl der Fohlengeburten

6.1.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 5/3).

6.1.3 Erfasste Tiergruppen

Alle abgeföhlten weiblichen Zuchttiere in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.1.4 Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.2 Fruchtbarkeit Hengste

Als Maßzahlen für das Leistungsmerkmal Fruchtbarkeit bei Hengsten werden die belegten Stuten und die daraus erfolgten Fohlengeburten herangezogen.

6.2.1 Hilfsmerkmale

- Anzahl der belegten Stuten
- Anzahl der Fohlengeburten

6.2.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Diese Maßzahl ist im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und wird auf den Zuchtbescheinigungen ausgewiesen (Bsp.: 50/35).

6.2.3 Erfasste Tiergruppen

Alle im Deckeinsatz befindlichen Hengste in allen Zuchtbetrieben unterliegen der Leistungskontrolle.

6.2.4 Zeitlicher Aspekt

Die Ergebnisse der Leistungsprüfung werden einmal im Jahr aktualisiert.

6.3 Exterieur/Interieur - Bewertung

Im Rahmen der Zuchtbuchaufnahme (Hengstanerkennung und Stutbuchaufnahme) erfolgt die Beurteilung über ein 100-Punkte-Schema.

6.3.1 Hilfsmerkmale

Maßgeblich für die Bewertung sind nachstehende Hilfsmerkmale:

1. KOPF
2. HALS, SCHULTER, BRUST
3. OBERLINIE, KRUPPE
4. PROPORTIONEN
5. GLIEDMASZEN
6. GELENKE, STELLUNG
7. HUFE
8. GANGBEURTEILUNG
9. TEMPERAMENT, GEWILLE
10. CHARAKTER

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale erfolgt in einem beschreibenden Wertnotensystem, welches dem folgenden Beurteilungsschema entspricht. Zur besseren Differenzierung können nicht nur ganz Noten, sondern auch Zwischennoten vergeben werden.

Beurteilungsschema:

- | | |
|----|---------------------|
| 10 | = ausgezeichnet |
| 9 | = sehr gut |
| 8 | = gut |
| 7 | = ziemlich gut |
| 6 | = befriedigend |
| 5 | = ausreichend |
| 4 | = mangelhaft |
| 3 | = ziemlich schlecht |
| 2 | = schlecht |
| 1 | = sehr schlecht |
| 0 | = nicht ausgeführt |

Die Gesamtbewertung eines Pferdes ergibt sich durch die Addition der Wertnoten der angeführten Hilfsmerkmale und wird auf zwei Kommastellen gerundet.

Bewertungsklassen:

- Standardklasse b: 6,50 – 6,99
- Standardklasse a: 7,00 – 7,49
- Sonderklasse b: 7,50 – 7,99
- Sonderklasse a: 8,00 – 8,49
- Eliteklasse: 8,50 und höher

Die Wertnoten der einzelnen Hilfsmerkmale, die Gesamtbeurteilung und die Bewertungsklassen werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf der Zuchtbescheinigung der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.3.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen. Die Erhebung erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist.

Die Erhebung erfolgt durch beauftragtes Personal der Zuchtorisation.

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

Die Bewertungskommission wird von der Zuchtleitung bestellt. Sie besteht für die Hengstkörung aus mindestens drei, für die Zuchtbuchaufnahme von Stuten aus mindestens zwei unabhängigen Personen, von denen in der Regel eine der Zuchtleiter bzw. dessen Vertreter als Vorsitzender der Kommission ist.

Die Mitglieder der Körkommission dürfen keine eigenen Pferde mit beurteilen.

6.3.3 Erfasste Tiergruppen

Alle adulten Tiere, die entweder zur Stutbuchaufnahme oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

Die vorgestellten Tiere müssen zum Zeitpunkt ihrer Zuchtbuchaufnahme das 4. Lebensjahr vollendet haben, da es sich bei der Lipizzanerrasse um eine eher langsamwüchsige Rasse handelt und das Widerriststockmaß, gemäß Ursprungszuchtbuch, als Kriterium herangezogen wird.

6.3.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

6.4 MAßE

6.4.1 Hilfsmerkmale

Gemessen werden nachstehende Merkmale in vollen Zentimetern:

- Stockmaß Widerrist
- Bandmaß Widerrist
- Stockmaß Sattellage
- Stockmaß-Kruppenhöhe
- (-Stockmaß-Brusttiefe -Stockmaß Körperlänge werden zur Klärung in Grenzfällen gemessen)

Gemessen werden nachstehende Merkmale in halben Zentimetern:

- Röhrbeinumfang
- Carpalgelenksumfang

6.4.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch beauftragtes Personal der Zuchtorisation. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auch in den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere vermerkt.

6.4.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere einer Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme (Eintragung in das Hauptstutbuch) oder zur Hengstkörung (Hengstanerkennungsprüfung) vorgestellt werden.

6.4.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit Datenerhebung der vorstehenden Leistungsmerkmale durchgeführt.

6.5 Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit

6.5.1 Hilfsmerkmale

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchtauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.

6.5.2 Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt automatisch durch das Melde- und Erfassungssystem. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchtauglichkeit erfolgt

- a) Bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung
- b) Bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung

Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen und auf den Zuchtbescheinigungen der betreffenden Tiere ausgewiesen.

6.5.3 Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere der Hauptabteilung, die entweder zur Stutbuchaufnahme oder zur Hengstkörung vorgestellt werden.

6.5.4 Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmale Exterieur und Interieur durchgeführt.

7. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl. Pferde werden nur dann in die jeweilige Abteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn sie die Selektionsmerkmale erfüllen und dies vor der Eintragung in geforderter Form nachgewiesen wird. Maßgeblich für die Selektion ist auch die veterinärmedizinische Untersuchung gemäß Hilfsmerkmale zur Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchtauglichkeit (siehe Anhang C!).

Die Zuchttiere der Lipizzanerrasse werden, ab dem 4. Lebensjahr, von den Beauftragten der Zuchtorientierung, gemäß den Leistungsmerkmalen (siehe Punkt 6!), auf ihre Zuchteignung, im Hinblick auf die Erreichung des, im Punkt 3 definierten, Zuchzieles beurteilt und, je nach den jeweiligen Ergebnissen, in die entsprechende Abteilung des Zuchtbuches eingetragen.

Selektionsintensität:

Stuten: 5 Stutfohlen (Grundbuch)
davon 3 Hauptstutbuchstuten 60%

Hengste: 5 Hengstfohlen (Grundbuch)
davon 1 Haupthengstbuchhengst 20%

8. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

1. Linienverteilung

2. Deckungen in Bezug auf Linienverteilung
3. Maßzahlen der Fruchtbarkeit bei Stuten und Hengste
4. Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 5-Jahresvergleich angegeben.

ANHANG A

Gültige Fassung des Ursprungszuchtbuches:

Spanische Hofreischule – Bundesgestüt Piber GöR
Piber 1 , A-8580 Köflach
Österreich, November 2010

Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner

Grundsätze und Regeln für Zuchtorientationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11. Juni 1992 mit Kriterien für die Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorientationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Lipizzaner führen oder anlegen.

Einleitung

Das Bundesgestüt Piber, A – 8580 Köflach (Österreich), ist in Übereinstimmung mit der Entscheidung 92/353/EWG die Stelle, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Lipizzaner führt.

Das Bundesgestüt Piber stellt Grundsätze gem. Pkt. 3b des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG wie folgt auf:

1) Die Abstammungsaufzeichnung

In der Abstammungsaufzeichnung ist einzutragen:

a) Name

Die Namensgebung erfolgt nach den traditionellen Gepflogenheiten, und zwar nach

- a) dem System des ehemaligen Hofgestüt zu Lippiza, oder
- b) dem System der ehemaligen austro-ungarischen Staats- und Militärgestüte.

- Ad a) Der Name der Hengste setzt sich zusammen aus dem Namen des Vaters und der Mutter. (Beispiel: Pluto Presciana); der Name der Stuten wird aus den traditionellen Namen der anwendbaren Stutfamilie gewählt.
- Ad b) Der Name der Fohlen sind dem Name des Vaters ähnlich, trotz des Geschlechts, mit hinzugefügter Fohlennummer zum Unterschied.

b) Geschlecht

c) Farbe, Abzeichen und Brandzeichen (bei alternativer Kennzeichnung)

d) Bei elektronischer Kennzeichnung ist die entsprechende Codierung einzutragen; die Zuchtorientation bzw. Züchtervereinigung führt dazu ein kontrollierbares Register über die Verwendung von Chips zur elektronischen Kennzeichnung.

e) Stockmaß, Brustumfang und Rohrbeinumfang sowie das Datum der Vermessung des Tieres.

f) DNA-Mikrosatellitenanalyse.

g) Die Abstammungsaufzeichnung muss mindestens fünf Generationen beinhalten.

h) Staat, Geburtsort und das Geburtsdatum.

i) In der Elterngeneration ist weiters zu vermerken:

- der Name der zugehörigen Stutenfamilie;
- Geburtsort, Geburtsjahr aller Vorfahren

j) Die Abstammungsaufzeichnung enthält den Namen und Anschrift der Zuchtorientation bzw. der Züchtervereinigung.

k) Zugangs- und Abgangsdatum

2) Die Definition der grundlegenden Zuchziele

Zuchziel ist die Erhaltung des reinrassigen Lipizzaners gemäß den traditionellen Zuchtregreln im Typ des barocken Prunkpferdes. Lipizzaner werden typischerweise als Parade- und Dressurpferde, für die „Klassische Hohe Schule“ und als traditionelles Fahrpferd gezüchtet.

3) Die Definition der Merkmale der Rasse

Die Lipizzanerrasse ist eine der ältesten europäischen Pferderassen in Bezug auf Selektion, Tradition und Kultur. Der Phänotyp der Lipizzanerrasse lenkt die Aufmerksamkeit auf seine Verwendung als Gebrauchspferd und er erweist sich als besonders geeignet zur klassischen Reitkunst („Hohe Schule“) und für das Gespannfahren.

- a) Er ist ein äußerst ausdrucksvolles Pferd, seine Haltung ist adelig, das Gesamtbild harmonisch, der Rahmen mehr rechteckig als quadratisch.
Das bevorzugte Stockmaß des ausgewachsenen Pferdes liegt zwischen 153 und 158 cm.
- Der Kopf ist ausdrucksvoll mit großen schwarzen Augen, breiter, leicht gewölbter Stirn, fein modellierter Kinnlade, kräftiger Ganasche mit genügend Freiheit, gerader oder leicht konvexer Nasenlinie.
- b) Der Hals entspricht den Forderungen des Barock mit gebogener Oberlinie, hohem und kräftigem Ansatz und erhobener Haltung.
- c) Die Oberlinie ist fließend mit mäßig hohem und mäßig langem Widerrist.
Die Schulter sollte kräftig, ausreichend lang und in einem Winkel zwischen 50° bis 65° zum entsprechend langen Oberarm sein. Die Brust ist tief und breit.
- d) Der Rücken ist breit, muskulös und gut geschlossen, die Lende ist kräftig.
- e) Die Krupp soll rund, kräftig und mit harmonischem Schweifansatz sein.
- f) Er weist relativ kurze, kräftige, trockene Beine, klare Sehnen, kräftige Gelenke und harte, korrekt geformte Hufe auf.
- g) Typisch und wichtig ist die höhere Knieaktion, die zur Eleganz, Harmonie und Schönheit des Paradetrittes beiträgt. Der Schritt ist energisch, elastisch, taktvoll und mit genügend Raumgriff. Das Hinterbein ist tragend und damit Voraussetzung für die gute Versammlungsfähigkeit der Lipizzanerrasse.

Der traditionelle Schimmelfaktor dominiert. Alle Farben sind zugelassen.

Charakteristika des Lipizzaners sind Härte, Ausdauer, Temperament, Genügsamkeit, Gelehrigkeit, Gangfreudigkeit, Gehorsamkeit, Willigkeit und Gutmütigkeit.

4) Kennzeichnung

Alle Methoden entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 sind möglich.

5) Das Zuchtbuch

Jeder reinrassige Lipizzaner ist in das Zuchtbuch einzutragen.

Eine Unterteilung des Zuchtbuches darf nur nach den Leistungskriterien des Tieres selbst durchgeführt werden.

Diese Unterteilung obliegt den jeweiligen Lipizzanerzuchtorganisationen.

6) Grundsätze für die Anerkennung von Ahnenreihen

- a) Gemäß der Tradition können Hengste nur dann den Hengststämmen (Anhang 1) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.
- b) Gemäß der Tradition können Stuten nur dann einer Stutenfamilie (Anhang 1) zugeordnet werden, wenn aus den Aufzeichnungen lückenlos die Abstammung des Pferdes bis zum Gründer des Stammes des Vaters als auch der Mutter zurückverfolgbar ist.
- c) Im Falle einer Änderung des Namens und / oder der Registrierungsnummer eines Pferdes muss im Zuchtbuch die Veränderung in einer Weise festgehalten werden, welche die Herkunft des Tieres nachvollziehen lässt.
- d) Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse sind im Anhang 1 aufgeführt.

Weitere Hengststämme oder Stutenfamilien werden nicht mehr anerkannt.

ANHANG B

Die anerkannten Hengststämme und Stutenfamilien der Lipizzanerrasse

Neben den im Karster Hofgestüt zu Lippiza (1580-1915) verwendeten Pepiniere-Hengsten und bereits ausgestorbenen Linien, werden nur die folgende Hengststämme und Stutenfamilie innerhalb der Lipizzanerrasse akzeptiert.

Hengststämme

8 Hengststämme:

HENGSTSTÄMME

Name	Ursprung des Stammvaters
PLUTO	(Hofgestüt Frederiksborg, 1765)
CONVERSANO	(Neapolitaner, 1767)
MAESTOSO	(Hofgestüt Kladrub, 1773)
FAVORY	(Hofgestüt Kladrub, 1779)
NEAPOLITANO	(Neapolitaner, 1790)
TULIPAN	(Gestüt Terezovač – Jankovič, um 1800)
INCITATO	(Staatsgestüt Mezőhegyes, 1802)
SIGLAVY	(Araber, Syrien 1810)

STUTENFAMILIEN

Aus den Aufzeichnungen der Originalzuchtbücher. DNA-Analysen könnten noch Änderungen nach sich führen.

A) 17 KLASSISCHE FAMILIEN

laufende Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	SARDINIA	Sardinia, Lipizza 1776	Lipizza
2	SPADIGLIA	Spadiglia, Lipizza 1778	Lipizza
3	ARGENTINA	Argentina, Lipizza 1767	Lipizza
4	AFRICA	Africa, Kladrub 1747	Kladrub
5	ALMERINA	Almerina, Kladrub 1769	Kladrub
6	PRESCIANA - BRADAMANTE	Presciana/Bradante, Kladrub 1782/1777	Kladrub
7	ENGLANDERIA	Englanderia, Kladrub 1773	Kladrub
8	EUROPA	Europa, Kladrub 1774	Kladrub
9	STORNELLA - FISTULA	Fistula, Koptschan 1771	Koptschan
10	IVANKA - FAMOSA	Ivanka, Koptschan 1754	Koptschan
11	DEFLORATA	Deflorata, Frederiksborg 1767	Frederiksborg
12	CAPRIOLA	Capriola, Kladrub 1785	Kladrub
13	RAVA	Rava, Kladrub 1755	Kladrub
14	GIDRANE	184 gidrane, org. Araber 1841	Lipizza
15	DJEBRIN	100 Generale Junior, Babolna 1824	Radautz/Lipizza
16	MERCURIO	60 Freies Gestüt, Radautz 1806	Radautz/Lipizza
17	THEODOROSTA	Theodorosta, Bukovina vor 1870	Lipizza

B) ZUGELASSENE NICHT KLASSISCHE FAMILIEN

16 STUTENFAMILIEN KROATISCHER HERKUNFT

laufende Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	RENDES Rendes	Rendes, Türkisch vor 1847, Eltz, Vukovar	Vukovar
2	HAMAD - FLORA	111 Hamad, Araber, Babolna 1861, Eltz Vukovar	Vukovar
3	ELJEN - ODALISKA	Nanci, Eltz, Vukovar 1904	Vukovar

4	MISS WOOD	Miss Wood, Irländerin 1890, Eltz Vukovar	Vukovar
5	FRUSKA	Fruska, Eltz, Vukovar 1857	Vukovar
6	TRAVIATA	Traviata, Jankovic, Cabuna vor 1913	Cabuna
7	MARGIT	Margit, Jankovic, Cabuna vor 1902	Cabuna
8	MANCZI	Maros, Jankovic, Cabuna vor 1899	Cabuna
9	MIMA - NANA	1 Vanda, Tüköry, Daruvar 1898	Daruvar
10	ALKA	Alka, Strossmayer, Djakovo 1898	Djakovo
11	KAROLINA	Karolina, Strossmayer, Djakovo 1898	Djakovo
12	MUNJA	Munja, Strossmayer, Djakovo 1905	Djakovo
13	ERCEL	Ercel, Jankovic, Tresovac +/- 1880	Tresovac
14	CZIRKA	Cirka, Jankovic, Tresovac Mitte 19. Jh.	Tresovac
15	502 MOZSGO PERLA	Komamasszony, Jankovic, Tresovac 1874	Tresovac
16	REBECCA-THAIS	Rebekka I, Araber, Reisner, Visnjevac 1914	Vrbik

16 STUTENFAMILIEN UNGARISCHER HERKUNFT

laufende Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	542 MAGYAR KANCA	542 Org. Hungarin, Meszöghyes 1790	Meszöghyes
2	759 MOLDVAI	759 Org. Moldauerin, Meszöghyes 1804	Meszöghyes
3	2064 NEAPOLITANO LEPKES	134 Org. Holsteinerin, Meszöghyes vor 1790	Meszöghyes
4	2070 MADAR VI (236 MOLDVAI)	236 Org. Moldauerin, Meszöghyes 1782	Meszöghyes
5	2038 NEAPOLITANO JUCI	56 Siglavy Bagdady, Babolna 1905	Babolna
6	2052 NEAP. SZERENA (=ALMERINA)	79 Szerena, Esterhazy, Tata	Tata
7	MAESTOSO SOSTENUTA	101 Siglavy II, Babolna 1897, Esterhazy, Tata	Tata
8	TOPLICA - SIGLAVY	Siglavy II, Babolna vor 1900, Biedermann, Mozsgo	Mozsgó
9	2222 ALJAS/ e. ANNA	280 Galsar, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
10	2214 ALPAR/ e. ANGYAL	Arabella, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
11	PALLAVICINI LEPKE	Nusi, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
12	2004 ALNOK/ e. ANCZI	Hazzard, Palavicini, Pusztazer	Pusztazer
13	501 KARST PARTA	unbekannt, Lipizza	Lipizza
14	ANEMONE	Maestoso XXXIX, Mazöhegyes um 1865	Meszöghyes
15	461 BUKOVINAI	461 Org. Bukovinerin, Bukovina vor 1830, Mezöhegyes	Meszöghyes
16	555 GENERALE XXII	179 Mezöhegyeser, Mezöhegyes um 1800	Meszöghyes

13 STUTENFAMILIEN RUMÄNISCHER HERKUNFT

laufende Nummer	Name der Familie	Gründerin der Familie Geburtsort / Geburtsjahr	Herkunft
1	1. 60 LIPITZER RACE	Mezöhegyes um 1800	Mezöhegyes
2	2. 461 ORIGINAL MOLDAUERIN	Mezöhegyes um 1782	Mezöhegyes
3	3. 410 TURTSY	Graf Karolyi, Siebenbürgen 1801, Mezöhegyes	Mezöhegyes
4	4. 48 FAVOR Y-X-4	Fogaras 1909, Mezöhegyes	Fogaras
5	5. 5 FAVOR Y XV-8	Fogaras 1912, Mezöhegyes	Fogaras
6	6. 14 TULIPAN-14	Fogaras 1915, Mezöhegyes	Fogaras
7	7. 84 TULIPAN-4	Fogaras 1916, Mezöhegyes	Fogaras
8	8. 36 NEAPOLITANO-1	Fogaras 1914, Mezöhegyes	Fogaras
9	9. 49 HIDAS	Graf Andrassy 1909, Sambata de Jos	Sambata de Jos
10	10. 22 MAESTOSO BASOVICA	Privat 1912, Sambata de Jos	Sambata de Jos
11	11. 519 ORIGINAL HUNGARIN	1787, Mezöhegyes	Mezöhegyes
12	12. 54 ROMANITO	Mezöhegyes 1806	Mezöhegyes
13	13. 296 CONVERSANO XII-3	Fogaras 1913, Mezöhegyes	Mezöhegyes

ZUGELASSENE EINKREUZUNGEN

HENGSTE UND STUTEN ARABISCHEM BLUTES NACH 1918

ZUR EINKREUZUNG VERWENDET

laufende Nummer	Name des Pferdes	Vater/Mutter
1	Miecznik ox (Janow Podlaski 1931)	Festisz (Janow Podl. 1924) Koalicija (Radautz 1918)
2	Lotnik ox (Dobuzek 1938)	Opal (Janow Podl. 1933) Mokka (Janow Podl. 1933)
3	Trypolis ox (Janow Podlaski. 1937)	Enwer Bay (Janow Podl. 1923) Kahira (Janow Podl. 1929)
4	Kadina XXIII (Gorazde 1932)	29 Siglavy III (Gorazde, 1922) 199 Kadina XV (Gorazde, 1928)
5	781 Amurath Shagya (Gorazde 1932)	32 Amurath Shagya (Radautz 1909) 162 Fatinica VIII (Gorazde 1924)
6	413 Shagya X-5 (Radautz 1912)	Shagya X (Radautz 1899) 117 Amurath-2 (Radautz 1898)
7	Shagya XXXIII (Bábolna 1942))	Shagya XXIX (Bábolna 1924) 109 Shagya XXIII (Bábolna 1931)
8	594 Hanka III (Karadordevo, 1966)	757 Siglavy II-4 (Karadordevo 1955) 566 Hamdani (Karadordevo 1955)
9	168 Darinka (Ilok 1925)	21 Siglavy II (Gorazde 1909) Arijana (Ilok 1920)
10	Malla	Maestoso Forella (Novi Slankamen) Machad (Araberstute)
11	Lola (Forelle)	Kholil ox Forella (gem.Lipizzaner)
12	578 Fatiha IV (Gladnos, 1957)	78 Kuhaylan Zaid III-14 (Karadordevo 1952) 1 Fatiha (Ilok, 1938)

Obenstehende Einkreuzungen wurden in der traditionell anerkannten Lipizzaner Gestütszucht nach 1918 durchgeführt. Alle andere FremdblutEinkreuzungen nach 1918 werden innerhalb der Lipizzaner Reinzucht nicht akzeptiert.

ANHANG C

ANFORDERUNGEN AN GESUNDHEIT UND ZUCHTTAUGLICHKEIT:

1. Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchtauglichkeit werden erfasst:
Sommerekzem, Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erbliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxie, Kehlkopfpfeifen, Sarkoide.
2. Operative Eingriffe zum Zwecke der Korrektur der in Punkt 1 genannten körperlichen Mängel werden erfasst.
3. Folgende Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane, die gegen eine Zuchtverwendung sprechen werden erhoben:
asymmetrische Hoden, Penisverkrümmung, Scheidenverschluss.
4. Die Feststellung der Anforderungen in Gesundheit und Zuchtauglichkeit erfolgt
 - a) bei Hengsten durch eine fachtierärztliche Untersuchung, die vor der Körung beigebracht werden muss.
 - b) bei Stuten im Verdachtsfall durch eine fachtierärztliche Untersuchung.